

## **Zum Umgang mit Musikkonserven im Gottesdienst**

Das Nordelbische Kirchenamt wurde in den letzten Monaten mehrmals um Auskunft zum Umgang mit Musikkonserven im Gottesdienst gebeten. Der Gottesdienstausschuss der Kirchenleitung hat sich daraufhin mit dem Thema auseinandersetzt und den folgenden Text zur Urteilsbildung verabschiedet. Wir bitten die Entscheidungstragenden vor Ort, sich diese Argumentation zu eigen zu machen.

„Gott der Schöpfer erschafft die Welt durch das Wort (Genesis 1,1). Das Wort ist Fleisch geworden als der eingeborene Sohn vom Vater (Johannes 1). Also ist Christus selbst das Wort. In ihm ist Gott personal gegenwärtig, nicht „technisch“. Diese personale Gegenwart Gottes setzt sich fort im personalen Zeugnis von Menschen, die Gott berufen hat; Wer euch hört, der hört mich (Lukas 10, 16. CA 28). Im Gottesdienst kommen Menschen zusammen, um Gott anzurufen, ihn in seinem Wort zu hören und mit ihm zu kommunizieren. So erfahren sie die personale Christusgegenwart Gottes im Heiligen Geist Der Gottesdienst ist auf Dialog angelegt. Es ist unaufgebar, daß die Menschen, die im Gottesdienst real anwesend sind, sich selbst äußern und aktiv beteiligen im Gebet und Gesang. Sie feiern gemeinsam den Gottesdienst und singen und musizieren gemeinsam, unterstützt von den kirchlichen Funktionsträgerh (Kantor und Kantorin, andere Musizierende, Pastor und Pastorin, Orgel oder andere Instrumente).

Diese personale Dimension aller Gemeinde- und Kasualgottesdienste kann durch nichts ersetzt, allenfalls durch eine Musikkonserven unterstützt werden. Alleiniges seelsorgerliches Kriterium muss in solchen Ausnahmefällen sein, ob und inwieweit dadurch Menschen innerlich und äußerlich stärker und intensiver am gottesdienstlichen Geschehen beteiligt werden. Nur dann, wenn eine Musikkonserven eine direkte Begehung zum Leben der Gottesdienstteilnehmer (der Brautleute, der Tauf-Familie, der Angehörigen eines Verstorbenen) in sich trägt, in ihrer Thematik christlich korrelierbar und deutbar bleibt und nicht die Grenzen guten Geschmacks verletzt, kann sie akzeptiert werden.

Musikkonserven, die nur die Funktion eines „feierlichen Rahmens“ haben und äußerlicher Illustration dienen, haben keinen Platz im Gottesdienst. Die in den Medien aufgebauten Scheinwelten, wo alles und zu jeder Zeit dank der Technik verfügbar gemacht werden kann, suggerieren den Zustand einer nicht vorhandenen Ganzheit des Gottesdienstes. Die tatsächlichen Gegebenheiten der gottesdienstlichen Situation bergen vielmehr ihren eigenen Wert; sie sind zu respektieren und zu entfalten. Die Chance der Versammlung von Christen ist die Unmittelbarkeit der Gegenwart von Menschen.“

Az: 4001 T III

Dr. Höcker